



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Anwendungsbereich

Diese AGB regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der Netzbetreiberin (im weiteren „Netzbetreiberin“ genannt) und dem Kunden (im weiteren „Kunde“ genannt) für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Netzbetreiberin

2 Leistungen der Netzbetreiberin

Die Netzbetreiberin bietet zur Zeit Dienstleistungen in den Bereichen analoges Fernsehen und Radio, Internet und Datenübertragung an. Die Netzbetreiberin erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und vertragsgemäss sowie innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen. Inhalt und Umfang der einzelnen Dienstleistungen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Die Netzbetreiberin kann zur Leistungserbringung jederzeit Dritte beiziehen bzw. beauftragen. Jede Haftung für diese Dritten sowie für Hilfspersonen der Netzbetreiberin, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der Kunde anerkennt, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, falls die erforderlichen technischen und vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere muss der Kunde über einen kompatiblen Kabelanschluss verfügen. Ausserdem sind das Vorliegen eines Vertrages über den Anschluss der Liegenschaft an das Kommunikationsnetz der Netzbetreiberin, eines gültigen Vertrages über die Lieferung des TV- und Radio-Signals sowie das Entrichten der entsprechenden Abonnementsgebühren Voraussetzungen für den Bezug aller weiteren Dienstleistungen. Die Netzbetreiberin entscheidet nach eigenem Ermessen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und kann den Abschluss eines Vertrages wegen einer fehlenden oder weggefallenen Voraussetzung ablehnen bzw. einen bestehenden Vertrag jederzeit auch vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigen. Die Anmeldung, resp. der Vertrag des Kunden wird gegenstandslos, wenn der betreffende Hauseigentümer die Errichtung und den Betrieb der für die Dienstleistungen notwendigen Anlagen ablehnt bzw. die entsprechende Anschluss- und Nutzungsvereinbarung und/oder Kundenvereinbarung nicht unterzeichnet oder kündigt. Eine Haftung der im Zusammenhang mit der Ablehnung einer Anmeldung bzw. einer Kündigung in Folge Wegfalls einer Voraussetzung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

3 Endgeräte der Netzbetreiberin

Sofern nicht anders vereinbart, sind alle dem Kunden während der Vertragsdauer überlassene Geräte nur zum Gebrauch überlassen und verbleiben vollständig im Eigentum der Netzbetreiberin. Der Erhalt der Endgeräte erfolgt auf Kosten und Gefahr/Verantwortlichkeit des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Die Versicherung von Endgeräten ist Sache des Kunden, welcher für Verlust oder Beschädigung der Endgeräte durch z.B. Diebstahl, Wasser, Feuer oder Blitzschlag haftet.

Bei Störungen ist die Netzbetreiberin zu benachrichtigen. Bei Endgeräten im Eigentum der Netzbetreiberin ist die Netzbetreiberin für den schnellstmöglichen Ersatz bzw. Reparatur eines defekten Endgeräts besorgt, sofern der Defekt nicht auf ein nicht vertragswidriges Verhalten des Kunden zurückzuführen ist. Die Netzbetreiberin entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein Endgerät ersetzt oder repariert wird. Massnahmen des Kunden, das Endgerät selber oder durch einen Dritten reparieren zu lassen, sind untersagt. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Anrechnung von Abonnementsgebühren wegen Ausfalls eines Endgeräts besteht nicht.

Die Begründung von Pfand- oder Retentionsrechten an Endgeräten zugunsten Dritter ist dem Kunden untersagt. Im Falle von amtlichen Massnahmen gegen den Kunden wie z.B. Pfändungen, Retentionen oder Verarrestierungen, welche die Rechte der Netzbetreiberin am Endgerät beeinträchtigen können, ist der Kunde verpflichtet, dies der Netzbetreiberin unverzüglich mitzuteilen und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt oder die sonst zuständige Behörde auf das Eigentum der Netzbetreiberin am Endgerät hinzuweisen.

Der Kunde verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der Endgeräte und ist für den vertragsgemässen Gebrauch des Endgeräts verantwortlich. Eine Veräusserung, Überlassung oder Untermiete des zum Gebrauch überlassenen Endgeräts ist untersagt. Jede andere in diesem Vertrag nicht erwähnte Verwendung des Endgeräts ist dem Kunden ausdrücklich untersagt. Untersagt sind namentlich das Öffnen des Gehäuses des Endgeräts, die Vornahme von Eingriffen durch den Kunden selbst oder durch Dritte. Kommt das Endgerät durch Diebstahl aus der Wohnung des Kunden abhanden, so hat dieser die Pflicht, den Diebstahl unverzüglich der Netzbetreiberin zu melden sowie einen entsprechenden Polizeirapport beizubringen. Die Kosten wegen Inanspruchnahme der Dienstleistung bzw. des entsprechenden Anschlusses, die bis zur Sperrung anfallen, gehen zu Lasten des Kunden.

Soweit nicht vertraglich anders geregelt, ist die Installation des Endgeräts Sache des Kunden. Für unsachgemässe Installation übernimmt die Netzbetreiberin keine Haftung.

4 Kauf von Geräten und Zubehör

Geräte und Zubehör, welche dem Kunden überlassen werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Netzbetreiberin. Der Kunde räumt der Netzbetreiberin das Recht ein, einen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltregister einzutragen. Nutzen und Gefahr an gekauften Endgeräten gehen mit Auslieferung auf den Kunden über. Die Garantieleistungen richten sich nach dem dem Gerät beigelegten Garantieschein (bzw. Rechnung, Lieferschein oder Kassenzettel).

Mangels einer ausdrücklichen Regelung beträgt die Gewährleistung ein Jahr. Im Fall eines Sachmangels hat der Kunde einen Anspruch auf Nachbesserung. Ansprüche auf Wandelung oder Minderung sind ausgeschlossen. Von der Gewährleistung prinzipiell ausgeschlossen sind Schäden durch unsachgemässe Benützung.

5 Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen im Rahmen der Vorschriften des Vertrags sowie der anwendbaren Gesetze zu benutzen und die zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Der Kunde hat die Instruktionen der Netzbetreiberin beim Anschluss und bei der Anwendung von Hard- und Software, die für die Nutzung der Dienstleistungen eingesetzt werden, zu befolgen. Die Netzbetreiberin übernimmt keine Garantie, dass die Nutzung der Dienstleistung mit den Geräten von Dritten und den vom Kunden vorgenommenen Einstellungen möglich ist. Besondere Nutzungsbestimmungen ergeben sich aus den Besonderen Bestimmungen für die jeweilige Dienstleistung oder aus anderen Vertragsdokumenten.

Der Kunde ist für die Benutzung der Dienstleistungen verantwortlich und haftbar, auch für deren Benutzung durch Dritte. Entsprechend sind alle in Rechnung gestellten Beträge für die Benutzung der Dienstleistungen durch den Kunden zu bezahlen. Wenn Inhalte, auch durch Dritte, mittels der Dienstleistungen übertragen werden, übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Mitteilungen. Der Kunde anerkennt zudem, dass er die alleinige Verantwortung dafür trägt, dass Minderjährige in seinem Haushalt zu keinem Inhalt Zugang haben, der für sie nicht geeignet ist und trifft die dazu geeigneten Massnahmen.

Die Netzbetreiberin übernimmt keine Verantwortung für Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, die eine Haftung des Kunden oder der Netzbetreiberin zur Folge haben. Der Kunde stellt die Netzbetreiberin von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Die Netzbetreiberin behält sich vor, jederzeit nach eigenem Ermessen den Anschluss des Kunden ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren, falls dieser oder ein Dritter in Verbindung mit der Dienstleistung Handlungen vornimmt oder unterlässt (z.B. gesetzeswidrige Inhalte übermittelt oder deren Übermittlung nicht verhindert), die nach Meinung der Netzbetreiberin eine Haftung führen könnten oder gegen diesen Vertrag oder gegen anwendbares Recht verstossen.

Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Verwendung und Aufbewahrung eines allfälligen persönlichen Passwortes oder anderer geheimer Zugangsdaten verantwortlich. Die Netzbetreiberin übernimmt keine

Verantwortung für Schäden, die aus der missbräuchlichen Verwendung eines Zugangscode resultieren.

6 Preise und Zahlungsmodalitäten

Die vom Kunden zu zahlenden Preise richten sich nach den jeweils aktuellen Preisen für die entsprechende Dienstleistung. Die Preise können von der Netzbetreiberin jederzeit geändert werden.

Der Kunde hat die Rechnungen für die erbrachten Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen. Bei fehlender Angabe eines Fälligkeitsdatums oder einer Zahlungsfrist gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Datum der Rechnung. Sofern gegen die Rechnung bis zum Fälligkeitstermin keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, kann die Netzbetreiberin die fristgerechte Bezahlung des unbeanzahlten Teils der Rechnung verlangen und bei Zahlungsverzug Massnahmen ergreifen.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, d.h. auch ohne Mahnung, im Verzug, und die Netzbetreiberin ist berechtigt, für den ausstehenden Betrag Mahnspesen zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug ist die Netzbetreiberin zudem berechtigt, die betroffene Dienstleistung sowie alle übrigen Dienstleistungen sofort zu unterbrechen und nach Ablauf der 3. Mahnung die entsprechenden Verträge ohne weitere Mahnung fristlos zu beenden. Die dadurch der Netzbetreiberin entstehenden Kosten und Schäden sind vom Kunden vollumfänglich zu tragen.

Bei einem Abonnementswechsel verliert der Kunde den Anspruch auf die Vorteile aus einer allenfalls unter dem alten Abonnement laufenden Promotion. Die Netzbetreiberin ist berechtigt, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen oder die Erbringung von Dienstleistungen in bestimmten Fällen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Dies gilt insbesondere, wenn die Netzbetreiberin Zweifel an der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen hat. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen der Netzbetreiberin mit allfälligen Gegenforderungen zu verrechnen.

7 Umzug

Damit die Erbringung der Dienstleistungen an der neuen Adresse ohne Unterbruch sichergestellt werden kann, hat der Kunde einen Umzug mindestens einen Monat im Voraus an die Netzbetreiberin zu melden.

Der Wegzug des Kunden aus einer Liegenschaft, welche die Voraussetzungen für die Lieferung der Dienstleistungen grundsätzlich erfüllt, in eine Liegenschaft, die die Voraussetzungen nicht erfüllt, beendet das Vertragsverhältnis auf das Datum des Wegzugs aus der erschlossenen Liegenschaft, vorausgesetzt der Kunde informiert die Netzbetreiberin mindestens einen Monat vor dem Wegzug.

8 Dauer und Beendigung

Die Verträge treten in Kraft, sobald die Netzbetreiberin die Anmeldung des Kunden akzeptiert hat, in jedem Fall aber mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den Kunden. Die Vertragsdauer, die Kündigungsmodalitäten und allfällige Mindestlaufzeiten sind im entsprechenden Vertrag festgehalten. Sofern eine Mindestvertragsdauer vereinbart ist und der Kunde den Vertrag vor deren Ablauf kündigt, muss er der Netzbetreiberin das bis zum Ende der Mindestlaufzeit geschuldete Entgelt bezahlen, selbst wenn er die Dienstleistungen nicht mehr nutzt.

9 Gewährleistung und Haftung

Die Netzbetreiberin steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen ein. Das Ausbleiben von Funktionsstörungen und Unterbrüchen, die jederzeitige unterbruchsfreie Verfügbarkeit der Leistungen sowie bestimmte Übertragungszeiten oder Übertragungskapazitäten werden von der Netzbetreiberin nicht garantiert. Die Netzbetreiberin haftet nur für nachgewiesene Schäden, welche dem Kunden durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung der Netzbetreiberin entstehen. Jede weitere Haftung der Netzbetreiberin für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10 Vertragsänderung

Die Netzbetreiberin behält sich das Recht vor, ihre Dienstleistungen, Preise, besonderen Bestimmungen, die vorliegenden AGB wie auch jedes andere Vertragsdokument jederzeit zu ändern. Über materiell wesentliche Änderungen der AGB wird der Kunde in geeigneter Form informiert. Im Falle von Änderungen eines Vertragsdokumentes zum Nachteil des Kunden ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ausserordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der neuen Vertragsbedingungen schriftlich zu kündigen. Ohne Kündigung gelten die neuen Bedingungen ohne weiteres als akzeptiert. Nicht zum Nachteil des Kunden gilt eine Vertragsänderung, welche aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen der Netzbetreiberin vorgenommen werden muss.

11 Höhere Gewalt

Kann die Netzbetreiberin aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Naturereignisse von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, Streik, Leistungsstörungen von Drittlieferanten, unvorhergesehenen behördlichen Auflagen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Eine Haftung der Netzbetreiberin ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

12 Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Kunde kann diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Netzbetreiberin übertragen. Die Netzbetreiberin ist berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden zu übertragen.

13 Geistiges Eigentum und andere Rechte

Die Netzbetreiberin gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der von der Netzbetreiberin zur Verfügung gestellten Dienstleistungen gemäss den Vertragsdokumenten. Alle übrigen Rechte wie insbesondere Eigentumsrechte und Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Markenrechte, usw.) an und in Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Netzbetreiberin verbleiben bei der Netzbetreiberin oder allfällig berechtigten Dritten und dürfen vom Kunden nicht genutzt werden. Verletzt der Kunde Eigentums- oder Immaterialgüterrechte, ist er verpflichtet, der Netzbetreiberin bezüglich den Ansprüchen geschädigter Dritter schadlos zu haften.

14 Datenschutz

Die Netzbetreiberin hält sich beim Umgang mit Kundendaten an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an diejenigen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes. Der Kunde stimmt zu, dass die Netzbetreiberin im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen, insbesondere zwecks Leistungsverbesserung, Abwicklung der Kundenbeziehung oder zu Inkassozwecken, Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben kann. Die Netzbetreiberin darf Kundendaten auch zu Marketingzwecken für sich und ausgewählte Partnerfirmen verwenden, soweit der Kunde die Verwendung nicht ausdrücklich untersagt hat.

15 Gerichtsstand

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist die Stadt Rorschach. Die Netzbetreiberin ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden geltend zu machen. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Rorschach, Juli 2006